



STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 9 | 6. Mai 2009 | 18. Jahrgang

Wahlen am 7. Juni in Rostock

Die Rostockerinnen und Rostocker werden während der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 die Auswahl aus insgesamt 284 Kandidatinnen und Kandidaten haben, die in die 5. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock einziehen wollen. Insgesamt treten acht Parteien, sechs Wählergruppen und fünf Einzelkandidaten an und bewerben sich um die insgesamt 53 Sitze in der Rostocker Gemeindevertretung. Dies beschloss der Wahlausschuss kürzlich während seiner Sitzung im Rathaus. Die 95 eingereichten Wahlvorschläge entsprechen den rechtlichen Vorschriften, so dass keiner zurückgewiesen werden musste.

Die vollständige Liste aller Bewerberinnen und Bewerber in den fünf Wahlbereichen der Hansestadt Rostock wird in einer Sonderausgabe des Städtischen Anzeigers veröffentlicht, die am 13. Mai 2009 erscheint.

Die Gemeindevertretung der Hansestadt Rostock, die Bürgerschaft, besteht seit 1994 aus 53 Mitgliedern. Diese werden nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Wahlvorschlagsberechtigt sind Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber. Seit 1999 sind Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock und in Rostock gemeldete Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wahlberechtigt. Wählbar aus diesem Personenkreis ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen, die sie bzw. er verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags oder Bewerberinnen und Bewerbern auf verschiedenen Wahlvorschlägen oder einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber geben kann.

Weitere Informationen rund um die Wahlen sind im Internet unter der Adresse www.rostock.de/wahlen zu finden.

Kempowski-Ufer wurde kürzlich eingeweiht



Mit einer Uferbenennung hat die Hansestadt kürzlich ihren im Herbst 2007 verstorbenen Ehrenbürger Walter Kempowski geehrt. Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling würdigte Kempowski als einen der bedeutendsten zeitgenössischen Schriftsteller, der die Entwicklung Rostocks aufmerksam begleitet hat. Hildegard Kempowski zeigte sich sehr angetan von der Wahl des Uferabschnitts an der Warnow. Walter Kempowski wäre am 29. April 2009 genau 80 Jahre alt geworden. Vom 15. Mai bis 12. Juli werden im Kulturhistorischen Museum Teile der Ausstellung „Kempowskis Lebensläufe“ von 2007 präsentiert.

Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling im Gespräch mit der Witwe Hildegard Kempowski anlässlich der Einweihung des Kempowski-Ufers.

Foto: Robert Stach

In dieser Ausgabe lesen Sie:

○ *Lütten Klein aus Frauensicht - Zukunftswerkstatt am 9. Mai*

- Seite 2

○ *Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick*

- Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 13. Mai 2009.

Bildung für Senioren

Die Volkshochschule und die Seniorenakademie laden am 13. Mai zum Thementag „Lebenslanges Lernen“ ein.

Um die Bildungsangebote beider Einrichtungen für Senioren bekannter zu machen, öffnen sich am 13. Mai von 8 bis 15 Uhr einige, für das Lernen in der dritten Lebensphase besonders geeignete Kurse der Volkshochschule.

Interessierte können die Kursatmosphäre erleben und nachfragen.

Von der Piccoloflöte bis zum Kontrabass

Rostocker Konservatorium lädt am 9. Mai zum Tag der offenen Tür

Der Tag der offenen Tür des Konservatoriums „Rudolf Wagner-Régeny“ findet dieses Jahr erstmalig an einem Wochenende statt. Am 9. Mai öffnet das Konservatorium von 10 bis 13 Uhr allen musikbegeisterten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen am Schillerplatz 2 und in der John-Brinckman-Straße 5 - 6 seine Türen.

Am Konservatorium können alle instrumentalen und vokalen Fächer belegt werden von der Piccolo-Flöte bis zum Kontrabass.

Neben der großen klassischen Abteilung gibt es einen neuen Fachbereich Populärmusik. Der umfangreiche Unterricht - einzeln, in Gruppen oder Klassen - wird durch Musiktheorie, Gehör-



Das Rostocker Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“ bietet vielseitigen Unterricht an.

Foto: Konservatorium

bildung, und Korrepetition, tritte erweitert. Am 9. Mai bietet sich die Chance zu einem Probe-

unterricht in allen Fachbereichen wie Tasteninstrumente, Streicherinstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente, Pop-, Jazz- und Rock-Instrumente, Gesang, Elementare Musikpädagogik und Musikalische Früherziehung. Mit den Lehrern des Konservatoriums, die alle ein Musikstudium absolviert haben, können ausführliche Beratungsgespräche geführt werden.

Gleichzeitig finden öffentliche Schülervorspiele und ein Chorprojekt statt. In der John-Brinckman-Straße wird ein Theaterstück aufgeführt.

Die Abteilung Elementare Musikpädagogik bietet in der John-Brinckman-Straße Schnupperkurse für Einsteiger - Kinder und Erwachsene - an.

Lütten Klein aus Frauensicht - Zukunftswerkstatt am 9. Mai 2009

Die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock, Brigitte Thielk, lädt in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Frauen und lokale Agenda 21“, dem „Frauenbildungsnetz M-V“ sowie dem Stadtteil- und Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus des Vereins „IN VIA“ am Samstag, 9. Mai 2009, von 10.00 bis 15.00 Uhr in die Danziger Straße 45d herzlich Frauen ein, die in Lütten Klein wohnen oder arbeiten.

An diesem Tag sollen vor allem zentrale Themen wie z.B. Wohnumfeldgestaltung, Sicherheit, Mobilität, Kinderbetreuung, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten sowie Beteiligungs- und Beratungsangebote dieses Ortsteils im Vordergrund der Zukunftswerkstatt stehen - Themen, die insbesondere für Frauen von Belang sind.

Laut Statistischem Jahrbuch 2008 leben 17116 Einwohnerinnen und Einwohner in Lütten Klein, davon sind 53,7 Prozent weiblich.

Der Stadtteil Lütten Klein wird in den Blickwinkel der Frauen gerückt.

Daher ist Ihre Meinung gefragt. Stellen Sie sich folgende Fragen:

- Sie leben gerne in Ihrem Stadtteil?
- Sie haben Hoffnungen und Zukunftsvorstellungen für die Entwicklung Ihres Stadtteils?
- Sie sehen Probleme und wollen etwas verändern?

- Sie suchen Gleichgesinnte mit denen Sie etwas bewegen können?
- Sie wünschen sich Unterstützung von Politik und Stadtverwaltung bei der Lösung von Unzulänglichkeiten?

...wenn Sie eine oder mehrere dieser Fragen mit „Ja“ oder „vielleicht“ beantwortet haben, sind Sie unsere Experte für diese Zukunftswerkstatt und sind herzlich zum Mitmachen eingeladen.

an Entscheidungsprozessen, die den Stadtteil betreffen, mit zu wirken und sich ein zu bringen. Daher wollen die Veranstalterinnen ortsteilbezogen den Diskussions- und Netzwerkprozess unter Frauen anregen, um

regem. Ziel der Zukunftswerkstatt ist es, die Vernetzung von interessierten Frauen in Lütten Klein mit bereits bestehenden Angeboten zu stärken und weitere Frauen für ein Engagement zu gewinnen. Die in den Gesprächsrunden erarbeiteten Ergebnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

Für Verpflegung vor Ort wird gesorgt sein. Getränke und ein Imbiss können gegen einen Unkostenbeitrag von 1,50 EUR erworben werden. Ansonsten ist die Teilnahme kostenfrei. Eine Anmeldung wäre für die Planung hilfreich.

Für eine kostenlose Kinderbetreuung vor Ort kann gesorgt werden. Dazu wird jedoch eine Anmeldung mit der Anzahl und zum Alter der Kinder benötigt. Die ist möglich unter Tel./Fax 4907714, per E-Mail: Anmeldung@frauenbildungsnetz.de oder auch persönlich im Stadtteil- und Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Lütten Klein (E-Mail: huth@invia-rostock.de, Tel. 7788031). Selbstverständlich sind Sie auch ohne Anmeldung herzlich eingeladen,

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme und eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte



Blick in die Warnowallee im Zentrum von Lütten Klein.

Foto: Irma Schmidt

- Sie möchten gern einmal Ihren Stadtteil gemeinsam mit den hier lebenden Frauen unter die Lupe nehmen?

Gemeinsam wollen wir über weibliche Lebenswirklichkeiten und Bedürfnisse in Lütten Klein sprechen und Frauen ermutigen

gemeinsam das komplexe frauenrelevante Spektrum zu entwickeln und die daraus resultierenden Umsetzungen anzu-

Integrationskurs-Angebote für Zugewanderte bei der Kursträger- gemeinschaft Rostock - Bad Doberan

Die Kursträgergemeinschaft Rostock - Bad Doberan (KTG) hat für die Durchführung der Integrationskurse ihre neuesten Angebote für Zugewanderte veröffentlicht.

Die vollständigen Angebote und Kursdaten von Diên Hông e.V., Internationaler Bund, Institut für Datenverarbeitung und Betriebswirtschaft, migra - Sprache, Bildung und Integration in Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie der Volkshochschule des Landkreises Bad Doberan sind im Internet unter der Adresse www.migra-mv.de/projekte/integrationskurse.html einseh- und herunterladbar.

Diese fünf Anbieter sind im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) tätig und in einer Trägergemeinschaft engagiert. Sie bieten die Integrationskurse für MigrantInnen zeit- und

wohnortnah sowie qualitäts-gerecht an. Gleichzeitig gibt es eine breite Palette unterschiedlicher Angebote, die sich aus den jeweiligen Kompetenzen der Bildungsdienstleister speisen und Zugewanderte bei einer umfassenden Integration unterstützen können. Unter anderem werden arbeitsweltbezogene Beratung und Bildungsmaßnahmen für Zugewanderte, der Erwerb von Schulabschlüssen, die Absolvierung von Fremdsprachenkursen, Qualifizierungen zur beruflichen Selbstständigkeit oder Unterstützung durch soziale Dienste von der KTG angeboten. Die Volkshochschule Rostock ist seit Januar 2009 beratendes Mitglied der KTG. Die Einstufungstests finden bei allen Trägern laufend und je nach Bedarf statt.

Seit dem 1. Januar 2005 gilt das Zuwanderungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland. Mit

diesem haben zugewanderte AusländerInnen und Deutschstämmige (SpätaussiedlerInnen) erstmals einen Rechtsanspruch auf staatlich geförderte Integrationsleistungen wie z.B. Sprachkurse. Zur Durchführung dieser Integrationskurse hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Kursträger zugelassen.

Zur Optimierung der Angebote haben sich das Institut für Datenverarbeitung und Betriebswirtschaft, die Vereine Diên Hông und migra, der Internationale Bund und die Volkshochschule des Landkreises Bad Doberan zu einer Kursträgergemeinschaft (KTG) zusammengeschlossen.

Die Volkshochschule Rostock ist als langjähriger Partner und Anbieter von Einbürgerungstests seit Januar 2009 beratendes Mitglied in der KTG.

Kunstwerke aus Papier und Kleister

Einen Workshop „Kunstwerke aus Papier und Kleister“ bietet die Volkshochschule am 9. Mai von 10 bis 15 Uhr, Alter Markt 19, an. Der Kursleiter hat viele Jahre als Theaterplastiker gearbeitet. Gemeinsam entwickeln die Teilnehmer Tierskulpturen oder lustige Mitmenschen je nach

Spaß und Laune. Die bunten Objekte können auch als sehr individuelles Geschenk verwendet werden. Der Fantasie kann dabei freier Lauf gelassen werden, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. (Infos unter Tel. 4977026 bzw. im Internet unter www.vhs-hro.de.)

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Europäischen Parlament und der 5. Rostocker Bürgerschaft am 7. Juni 2009 in der Gemeinde Hansestadt Rostock

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die

HANSESTADT ROSTOCK

**wird vom 18. Mai
bis 22. Mai 2009
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)**

am Montag, 18. Mai 2009
von 8.30 bis 15.00 Uhr
am Dienstag, 19. Mai 2009
von 8.30 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch, 20. Mai 2009
von 8.30 bis 15.00 Uhr
am Freitag, 22. Mai 2009
von 8.30 bis 15.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme
Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle, An der Hege 9 in 18055 Rostock

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält,

kann vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 22. Mai 2009 (16. Tag vor der Wahl), bis 15.00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.
Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle, An der Hege 9 in 18055 Rostock, Zimmer 2.22

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 17. Mai 2009** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt, **Hansestadt Rostock**, oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl der Bürgerschaft in dem Wahlbereich, für den der Wahl-

schein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahl erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
 - einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde und
 - ein **Merkblatt für die Briefwahl**.
- b) für die Kommunalwahl
 - einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum 21. Tag vor der Wahl, dem **17. Mai 2009**, oder die Einspruchsfrist gegen das

Wählerverzeichnis

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung

bis zum 16. Tag vor der Wahl, dem **22. Mai 2009**, versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern
 entstanden ist

der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung

 entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum 5. Juni 2009 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindegewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindegewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindegewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rostock, 6. Mai 2009

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister**

Finnischer Weihnachtsmann schreibt an Rostocker Kinder

In diesen Tagen haben viele Rostocker Kinder Post erhalten - vom Weihnachtsmann aus Finnland. Nach vielen Tagen anstrengender Arbeit rund um den Jahreswechsel hatte der Bärtige nun endlich Zeit gefunden, die zahlreichen Briefe der Mädchen und Jungen aus dem Rostocker Rathaus-Briefkasten zu beant-

worten. Doch seine farbenprächtigen Schreiben aus dem hohen Norden können leider nicht alle Kinder erreichen, da vier Sprösslinge in der Aufregung um die Weihnachtspost vergessen hatten, ihre vollständige Adresse mitzuschicken.

Eine schöne Bescherung für den Weihnachtsmann, der sich des-

halb etwas einfallen ließ. Jasmin, Klara, Marvin und Andrine können sich, falls die Weihnachtsmann-Antwort dieser Tage nicht bei ihnen ankommt, bis Anfang Juni im Rathaus an der Infothek (Tel. 381-1239) melden. Dort hat der Weihnachtsmann seine Antwortbriefe für sie abgegeben.

Öffentliche Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/Rostock vom 2. April 2009

Die 24. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/Rostock findet am 28. Mai 2009, um 16.00 Uhr, in der Kreisverwaltung Güstrow, Kreistagssaal, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Anfragen von Gästen oder

Vertretern der Verbandsversammlung

3. Beschluss- und Protokollkontrolle der 23. Sitzung der Verbandsversammlung vom 13.11.2008
4. Bericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Verbandes
5. Diskussion und Beschlussfassung des Entwurfs des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg/Rostock zum zweiten

Beteiligungsverfahren mit Umweltbericht und der Abwägungsdokumentation zum Vorentwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg/Rostock zum ersten Beteiligungsverfahren

gez. Thomas Leuchert
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maik Rohde, geb. am 08.05.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Maik Rohde

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch **Herrn Rohde persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen eines Bescheides für Frau Cindy Müller, geb. am 02.11.1988

Gemäß § 6 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Cindy Müller

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch **Frau Cindy Müller persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend und Soziales

Angebote der Volkshochschule

1. Konfliktmanagement - Tagesseminar u.a. für Führungskräfte

Kursleiter: Ingo Westerholt, Dipl.-Psychologe, Psychodramatherapeut

Termin: Donnerstag, 18. Juni, 9.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5, Raum 34

8 Kursstunden = 40,80 EUR

2. Word 2003 (Tageskurs)

Dauer: Montag, Dienstag, 11., 12. Mai

Zeit: jeweils 8.00 bis 15.45 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5

18 Kursstunden = 67,50 EUR

3. Kommunalwahlen - ein Stiefkind der Demokratie? - Vor-trag

Termin: Mittwoch, 6. Mai, 19.30 Uhr

Ort: Alter Markt 19

Entgelt: frei

4. Gestalten mit Speckstein

Termin: Samstag, 16. Mai,

10.00 bis 15.00 Uhr

Ort: Alter Markt 19

6 Kursstunden = 21,60 EUR

5. Feng Shui - die Kunst des gesunden Wohnens - Wochenendworkshop

Termin: Freitag, 15. Mai, 18.00 bis 21.00 Uhr, und Samstag, 9.00 bis 13.15 Uhr

Ort: Alter Markt 19

9 Kursstunden = 31,50 EUR

6. Intensivkurs in Englisch - 4. Stufe (Niveaustufe A2.2) (Vorkenntnisse erforderlich)

Dauer: 8. bis 13. Juni

Zeit: Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5

36 Kursstunden = 108,00 EUR

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 bis 2: Kopenhagener Str. 5, Telefon 778570

Kurse 3 bis 6: Alter Markt 19, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

gemäß VOL/A § 17 Punkt 1

1. **Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, ☎ (0381) 4567-0
2. **Vergabe - Nr.:** PL-04-2009
3. **Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A
4. **Ausführungsort:** Stadtgebiet Rostock
5. **Ausführungszeit:** 01.07.2009 - 30.06.2010
6. **Art und Umfang der Leistung:** **Lieferung von Gasthermen und Zubehör**
7. **geforderte Eignungsnachweise:** **gemäß Verdingungsunterlagen**
8. **Aufteilung in Lose:** **nein**
9. **Der Versand der Unterlagen beginnt ab 11.05.2009**
Die schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen ist bis zum 22.05.2009 an:
WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 0381-4567- 4610 Fax 0381-4567- 4609
zu richten.

Selbstkostenbeitrag: 5,00 €

Die Gebührensatzung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.

Empfänger	WIRO GmbH
Konto-Nr.	103 719 100
BLZ	130 400 00
Geldinstitut	Commerzbank Rostock
Verwendungszweck	PL-04-2009

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

10. **Eröffnungstermin:** 08.06.2009
11. **Zuschlags- und Bindefrist:** 30.06.2009
12. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.
13. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 360, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Wahl zum Europäischen Parlament sowie zur Rostocker Bürgerschaft am 7. Juni 2009

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock, am 7. Juni 2009 wählen wir die Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland für das Siebte Europäische Parlament und die Mitglieder für die Fünfte Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

Da die Wählerinnen und Wähler in unserem demokratischen Gemeinwesen die Wahldurchführung in Wahlräumen und die Feststellung der Ergebnisse in Wahlbezirken selbst organisieren, werden circa 1.900 engagierte Wahlhelfer benötigt.

Die Einteilung der Hansestadt Rostock in 171 allgemeine Wahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke erfolgte bereits. Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden. Zum Wahlvorstand gehören der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter sowie fünf bis sieben Beisitzer. Aus der Mitte der Beisitzer werden der Schriftführer und der stellvertretende Schriftführer bestimmt. Bei der Mitarbeit in einem Wahlvorstand handelt es sich um ein Ehrenamt. Da die Europa- und Kommunalwahlen zeitgleich stattfinden, muss ein Wahlhelfer die Voraus-

setzungen als Wahlberechtigter für die Europawahl und die Wahl der Bürgerschaft erfüllen. Außerdem darf er selbst nicht Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan zum Beispiel Wahlausschuss sein.

Mitglieder eines verbundenen allgemeinen Wahlvorstandes müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Unionsbürger sein und seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in der Hansestadt Rostock haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Mitglieder eines Briefwahlvorstandes für die Europawahl müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Unionsbürger sein und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Mitglieder eines Briefwahlvorstandes für die Bürgerschaftswahl müssen am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Unionsbürger sein und seit mindestens drei Monaten in der Hansestadt Rostock ihren Hauptwohnsitz innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Wer sich entschließt, ein Wahl Ehrenamt zu übernehmen, der muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand ausfüllen, persönlich unterschreiben und versenden an die

**Hansestadt Rostock
Büro des Oberbürgermeisters
Bereich Grundsatz/ Wahlen
18050 Rostock.**

Die Bereitschaftserklärung kann auch persönlich abgegeben werden bei der:

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters
-Wahlhelferverwaltung-
Zimmer 2.08, Rathaus-Anbau.**

(Die Bereitschaftserklärung befindet sich auf der Internetseite der Hansestadt Rostock unter rathaus.rostock.de.)

Der Einsatz in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand erfolgt durch Berufung in die jeweilige Funktion. Nach den wahlrechtlichen Vorschriften ist die Gemeindewahlbehörde befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Eine Datei derjenigen Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, darf auch für künftige Wahlen angelegt werden. Betroffene haben das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. In der Bereitschaftserklärung und im Berufungsschreiben wird auf das Widerspruchsrecht schriftlich hingewiesen.

Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und alle Schriftführer erhalten die Möglichkeit einer umfassenden Schulung. Entsprechendes Schulungsma-

terial wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

In Würdigung des Ehrenamtes wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung für den Wahlvorsteher von 40 Euro, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer von 35 Euro sowie für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände von 30 Euro gewährt, die nach dem Wahltag zeitnah überwiesen wird.

Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, dann kann der Kontakt hergestellt werden unter Tel. 381-1801, Fax 381-1800 oder per E-Mail an: wahlhelfer@rostock.de. Bedanken möchten wir uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Interessierten möchten wir ermutigen ein Wahl Ehrenamt zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister**

Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick

Gartenstadt-Stadtweide 7. Mai 2009, 18 Uhr

Bibliothek, Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeiratvorsitzenden

Lütten Klein

7. Mai 2009, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Warnowallee 30

Tagesordnung:

- Informationen der Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur, Dr. Liane Melzer, über Aufgaben und Ziele aus ihrem Senatsbereich für Lütten Klein, speziell die Situation der Förderschule Danziger Str. 40
- Bericht zur Vorbereitung des Stadtteilstes Lütten Klein
- Bau- und Sondernutzungsanträge

Evershagen

12. Mai 2009, 18 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, H.-Ibsen-Str. 30

Tagesordnung:

- Informationen aus dem Förderprogramm „Stärken vor Ort“
- Auswertung der Aktion „Evershagen räumt auf“

- Berichte der Ausschüsse
- Anträge
- Beschlussvorlagen

Reutershagen

12. Mai 2009, 18 Uhr

Großer Saal des Freizeitzentrums Reutershagen, Kuphalstr. 77

Tagesordnung:

- Teilnahme des Oberbürgermeister, Roland Methling an der öffentlichen Ortsbeiratssitzung
- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau einer Wohnanlage mit 16 Eigentumswohnungen und 16 offenen Stellplätzen“ in der Werner-Seelenbinder-Str. 31a

Dierkow Neu

12. Mai 2009, 19 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstraße 66

Tagesordnung:

- Vorstellung des Programms „Stärken vor Ort“
- Vorbereitung zur Ausstellung „25 Jahre Dierkow Neu“
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

Biestow

13. Mai 2009, 19 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

13. Mai 2009, 19 Uhr

Budapester Str. 16, Beratungsraum

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen für ein Warnow-Ufer-Konzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone von Ober- und Unterwarnow
- Verkehrssituation Doberaner Platz/Feldstraße/Friedhofsweg
- Konzept zur Sanierung der Kindertagesstätte Lindenpark
- Parkplatzsituation Doberaner Straße und Fahnenstraße
- Sondernutzungen

Südstadt

14. Mai 2009, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychemstr. 9b

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Informationen zum geplanten Stadtteilstes durch das Stadtteil- und Begegnungszentrum

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters

Verlust eines Dienstausweises

Der vom Brandschutz- und Rettungsamt für Herrn Uwe Walter ausgestellte Dienstausweis Nr. 107854 der Hansestadt Rostock ist am 27.03.2009 durch Diebstahl in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 20. April 2009

**Roland Methling
Oberbürgermeister**

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters

Verlust eines Dienstausweises

Der vom Archiv der Hansestadt Rostock für Frau Monika Müller ausgestellte Dienstausweis Nr. 003/47 der Hansestadt Rostock ist am 17. April 2009 in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 22. April 2009

**Roland Methling
Oberbürgermeister**

Rostocker Fahrradforum trifft sich am 14. Mai

Das Rostocker Fahrradforum wird sich auf seiner nächsten Sitzung am 14. Mai 2009 mit der aktuellen Situation in Problem-bereichen beschäftigen, u.a. am Grünen Tor, am Einmündungsbereich Karl-Marx-Straße/ Holbeinplatz und an der Kreuzung Stampfmüller-/Arnold-Bernhard-Straße.

Weiterhin wird es um die Absicherung des Rad- und Fußgängerverkehrs an Baustellen und den Ausbau der Hinrichsdorfer Straße gehen. Auch der aktuelle Stand bei der Öffnung von Ein-

bahnstraßen steht wieder auf der Tagesordnung.

Im Mittelpunkt der gemeinsamen Radtour vor der Sitzung wird die Entwicklung des Radverkehrs auf dem Uni-Gelände in der Südstadt stehen.

Die Sitzung findet um 17.00 Uhr im Beratungsraum des 2. OG im Rathausanbau statt. Interessenten sind herzlich willkommen.

Kontakt

Dr. Hinrich Lembcke
Geschäftsstelle des Rostocker Fahrradforums, Tel. 381-6136

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch

- das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91
- § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993
- Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998
- Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S.531), in Kraft am 15. August 2002
- Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März (GVOBl. M-V S. 91), in Kraft am 31. März 2005
- §§ 22, 31 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V

S. 102)
- mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194)
wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Evertsche Gärtnerei

Gemarkung Gehlsdorf Flur 1

Flurstück 401/2

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb von

vier Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenausbauamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

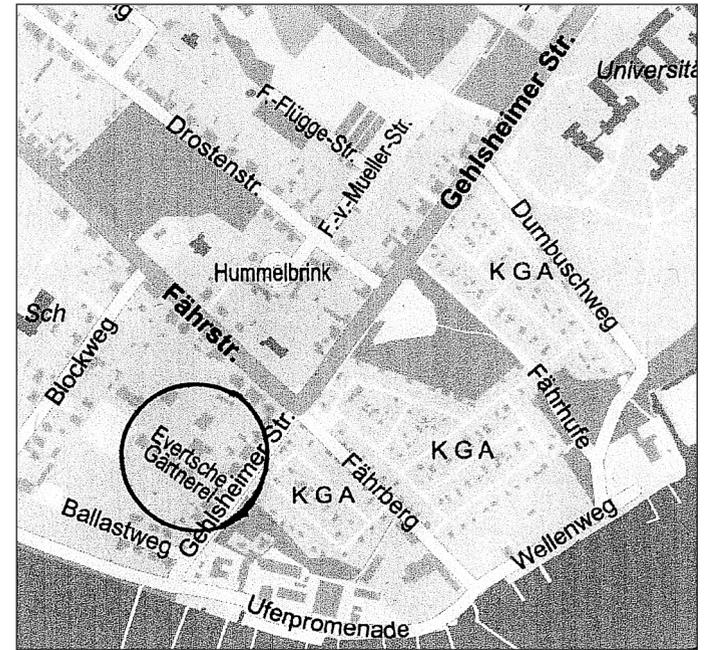
Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9 bis 11.30 Uhr und
13 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9 bis 11.30 Uhr und
13 bis 17.30 Uhr
Freitag
9 bis 11.30 Uhr

Rostock, 27. April 2009

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und Hafenausbauamtes

Übersicht zur Widmungsverfügung



Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Rostock

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Die untere Wasserbehörde der Hansestadt Rostock gibt bekannt, dass der **Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV)** gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Trinkwasserversorgung gestellt hat:

Haupttransportleitung Trinkwasser
von Lichtenhagen kommend, entlang der Stadtautobahn, der Rostocker Straße und des Schwarzen Weges, querend über die S-Bahn-Trasse, östlich entlang der Straße Am Passagierkai, Einbindung in die Trinkwasserleitung an der Straße Am Passagierkai

Haupttransportleitung Trinkwasser
von Warnemünde kommend, entlang der Straße Hohe Düne, der Warnemünder Straße in

Haupttransportleitung Trinkwasser
von Warnemünde kommend, entlang der Straße Hohe Düne, der Warnemünder Straße in

Richtung Markgrafenhöhe

Haupttransportleitung Trinkwasser
entlang der Straße Hohe Düne

Haupttransportleitung Trinkwasser
entlang der Warnemünder Straße in Markgrafenhöhe

Regenwasserleitung
Ecke Parkstraße/Grüner Weg, entlang Grüner Weg, Auslauf in den Graben südlich der KGA

Regenwasserleitung
Ecke Kirchplatz/Heinrich-Heine-Straße, den Kirchplatz querend bis zum Auslauf in den Alten Strom an der Bahnhofsbrücke

Regenwasserleitung
Ecke Richard-Wagner-Straße/Kirchenstraße, das Gelände des Technologiezentrums querend bis zum Auslauf in den Teich westlich der Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Regenwasserleitung
von der Straße Hohe Düne kommend bis zum Auslauf in den Seekanal südlich Haus-Nr. 10a

Schmutzwasserdruckleitung
Pumpstation Parkstraße, entlang der Parkstraße, der Richard-Wagner-Straße sowie der Stadtautobahn in Richtung Lichtenhagen

Schmutzwasserdruckleitung
von der Pumpstation am Kleinen Sommerweg kommend, entlang der Parkstraße bis zur Pumpstation an der Parkstraße

Schmutzwasserdruckleitung
Pumpstation Am Bahnhof, entlang der Straße Am Bahnhof bis auf Höhe Am Bahnhof/Alter Strom

Schmutzwasserdruckleitung
Pumpstation Hohe Düne, südlich entlang der Straße An der See, entlang der Straße Hohe Düne bis zum Druckunterbrecherschacht Ecke Hohe Düne/ Kapitän-Hahn-Weg

Schmutzwasserdruckleitung
Pumpstation Warnemünder Straße, entlang der Warnemünder Straße in Richtung Markgrafenhöhe

Schmutzwasserleitung
Ecke Hohe Düne/Kapitän-Hahn-Weg, entlang der Straße Hohe Düne in Richtung Markgrafenhöhe bis zur Pumpstation an der Warnemünder Straße

sonstige Trinkwasserleitungen
innerhalb der Gemarkung

sonstige Abwasserleitungen
innerhalb der Gemarkung

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der Gemarkung Warnemünde, Flur 1. (Registriernummer: 7.3.4.0.12/01-09)

Die von den Leitungen und Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer (Eigentumsnachweis erforderlich) können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieser Bekanntmachung den eingereich-

ten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der **Dienststelle Rostock, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock (Zimmer 661) bei der unteren Wasserbehörde** während der Dienstzeiten Mo.- Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr und Mo.- Do. 13.00 bis 15.00 Uhr einsehen. (Anfragen und Terminabstimmung bitte unter Tel. 381-7332 oder per E-Mail: angelika.eberhardt@rostock.de)

Die Auslegung erfolgt auch im zuständigen Ortsamt 1, Alexandrinestraße 119 A, 18119 Rostock-Warnemünde.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
9.00 bis 16.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs.4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs.4 und 5 SachenR-DV). Entsprechend § 9 Abs.3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen
Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBerG

ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann der Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein die Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist oder dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt von der Leitung betroffen ist.

Der Widerspruch ist bei der unteren Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin
Amt für Umweltschutz

Information der EURAWASSER Nord GmbH über die Trinkwasserqualität des Jahres 2008 in der Hansestadt Rostock



Gemäß §§ 16 (4) und 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001) vom 21.05.2001 gibt die EURAWASSER Nord GmbH hiermit folgende Informationen über die Qualität des im o.g. Versorgungsgebietes bereitgestellten Trinkwassers.

Der Wasserbedarf wird aus Oberflächenwasser der WARNOW gesichert. Die Aufbereitung erfolgt im Wasserwerk Rostock nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren:

Anionisches Polyacrylamid nach DIN EN 1407

Natriumchlorit nach DIN EN 938

Natriumhydroxid nach DIN EN 896

Ozon nach DIN EN 1278

Polyaluminiumchloridhydroxid nach DIN EN 883

Sauerstoff nach DIN EN 12876

Schwefelsäure nach DIN EN 1019

Wasserstoffperoxid nach DIN EN 902

Aktivkohle granuliert nach DIN EN 12915

Aktivkohle pulverförmig nach DIN EN 12903

Quarzsand und Quarzkies nach DIN EN 12904

Chlor nach DIN EN 937

Chlordioxid nach DIN EN 12671

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Trinkwassergüte am Wasserwerksausgang benannt. Objektbezogene Auskünfte zur Trinkwasserqualität sind gegebenenfalls bei der EURAWASSER Nord GmbH zu erfragen.



Die Kontrolle der Trinkwasserqualität ergab im Jahr 2008 folgende Analyseergebnisse:

Kriterium	Dimension	Grenzwert	WW Rostock
Wassertemperatur	°C		12,2
Trübung	NTU	1	<0,10
pH-Wert		6,5 - 9,5	7,5
Elektrische Leitfähigkeit (20°C)	S/cm	2500	636
Säurekapazität (pH 4,3)	mmol/l		3,56
Basenkapazität (pH 8,2)	mmol/l		0,23
TOC	mg/l C		4,3
Gesamthärte	mmol/l		2,88
Härtebereich			hart
Sauerstoff	mg/l		11,2
Chlorid	mg/l	250	68,0
Fluorid	mg/l	1,5	0,14
Nitrit	mg/l	0,1	<0,01
Nitrat	mg/l	50	7,9
Sulfat	mg/l	240	74
Calcium	mg/l		96,7
Magnesium	mg/l		11,2
Eisen	mg/l	0,2	<0,02
Mangan	mg/l	0,05	<0,005
Ammonium	mg/l	0,5	<0,1
Natrium	mg/l	200	30,7
Kalium	mg/l		4,9
Koloniezahl bei 22°C	n/ml	20	3
Koloniezahl bei 36°C	n/ml	100	3
Coliforme Bakterien	n/100 ml	0	0
Escherichia coli	n/100 ml	0	0

Ihre EURAWASSER Nord GmbH

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut
Fa. Bodenhagen ☎ 2 00 14 14
 ☎ 2 00 14 40
 18057 Rostock · Strempelstraße 8

DISKRET Bestattung
 Tag und Nacht Petridamm 3b 68 30 55
 Dethardingstr. 11 2 00 77 50
 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

SCHULZ & SOHN ☎ immer erreichbar
 Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen 377 09 32
 Neubramowstraße 3 + Hinrichsdorfer Str. 7 c + bei Ihnen Zuhause



Bestattungshaus Reutershagen, Tschaikowskistr. 1, Ecke Hamburger Str.
Holger Wilken Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
 Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
Tag & Nacht Tel. 80 99 472
 www.bestattungen-wilken.de

BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock 18106 Rostock
 Dethardingstr. 98 B.-Brecht-Str. 18
 ☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18190 Sanitz 18195 Tessin 18184 Broderstorf
 Rostocker Str. 72a Lindenstr. 6 Poststr. 11
 ☎ 03 82 09/8 20 22 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
 www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
 18057 Rostock, Feldstraße 6 Bereitschaft: 4 92 36 02

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergsstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser

Glaserei A. Dettmann
 St.-Jantzen-Ring 31a, Schmarl
 Tel. 03 81/1 20 96 85
 Notdienst 24 h, Handy 01 51/16 51 50 70

SPECHT
 Glas- und Metalbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Hausmeisterservice

Haushaltsauflösung KRUPKE
 - Fischerweg 103 (Fred-Wehrenberg-Saal)
 - Petridamm 3c
 03 81/8 11 26 76
An- & Verkauf

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
 Fachfirma für Parkett
 H.-Tessenow-Str. 9, 18146 HRO.
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Gutachten, Schimmelsanierung,
 Fliesen- u. Natursteinarbeiten
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
 ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung

SPECHT
 Glas- und Metalbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Umzugsservice

WKUMZÜGE
 Tel. 03 81/8 11 25 15

Dienstleistungen

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
 Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Auto

meyer
 Französische Automobile
Rostock-Elmenhorst
 tägl. 24h-Hotline
0381 778340
 www.franzosen-meyer.de

ABFLUSS-NOTDIENST
 www.rohrblitz24-mv.de ROHRBLITZ24
 24h HOTLINE: 0381. 127 60 60

KENNEN SIE DEN SCHON?

LERNORT NATUR
 EINE INITIATIVE DER JÄGER

Draußen ist was los! Jäger laden Schulklassen ein, das Abenteuer Natur im Jagdrevier selbst zu entdecken. Dort können sie die Natur mit allen Sinnen erfahren. Informieren Sie die Lehrer Ihrer Kinder! Weitere Infos unter: www.lernort-natur.de

Wir sind anerkannter Naturschutzverband

DEUTSCHER JAGDSCHUTZ-VERBAND E.V.
 VEREINIGUNG DER DEUTSCHEN LANDESJAGDVERBÄNDE
 JOHANNES-HENRY-STRASSE 26 · 53113 BONN

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe in **Lohnsteuersachen**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen sowie bei Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 bzw. 26.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

- 18069 Rostock, Rahnstädter Weg 23, Tel. 03 81/8 00 18 41, Sybille Klappoth
- 18069 Rostock, Händelstraße 29, Tel. 03 81/4 99 68 03, Margitta Lahmer
- 18069 Rostock-Schutow, Hornissenweg 10, Tel. 03 81/8 09 72 74, Claus-Dietrich Lossau
- 18106 Rostock, Strindbergstraße 9, Tel. 03 81/7 95 31 27, Rita Frielingsdorf
- 18109 Rostock, A.-Tischbein-Straße 45, Tel. 03 81/1 21 01 71, Manfred Neumann
- 18119 Warnemünde, Mühlenstraße 9, Tel. 03 81/5 19 47 00, Angelika Ziemer
- 18147 Gehlsdorf, Blockweg 4, Tel. 03 81/6 50 12 49, Christiane Oberländer
- 18181 Graal-Müritz, Zur Koppenheide 38, Tel. 03 82 06/1 46 70, Waltraud Bindemann
- 18184 Kösterbeck, Gänseblümchenweg 10, Tel. 03 82 04/1 36 65, Doris Block

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 Lohnsteuerhilfeverein

MIT UNS ZUM ERFOLG!
 Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. ist der mitarbeiterstärkste Lohnsteuerhilfeverein mit dem dichtesten Beratungsnetz in ganz Deutschland. Zur erfolgreichen Verstärkung unseres Teams **suchen wir bundesweit m/w**

STEUERFACHLEUTE

mit kaufmännischer Ausbildung und mind. 3-jähriger Berufserfahrung im Steuerrecht als selbständig tätige Beratungsstellenleiter.

Ihre Bewerbung behandeln wir streng vertraulich. Bitte richten Sie diese an:

18109 Rostock, A.-Tischbein-Str. 45, Tel. 03 81/1 21 01 71, Manfred Neumann
 18146 Rostock, H.-Meyer-Platz 7, im Ärzth. Dierkow, Tel. 03 81/6 86 37 90, Reiner Dumke
 Weitere Informationen unter www.vlh.de

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
 Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
 Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
www.eon-edis-vertrieb.com

e-on | edis